



Bundesverband der Deutschen
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Pressemitteilung

BDSV begrüßt den Koalitionsvertrag der CDU/ CSU und SPD

Berlin, den 07.02.2018

Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. - BDSV, Dr. Hans Christoph Atzpodien, begrüßt, dass lt. Präambel des Koalitionsvertrages die Mittel für Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik gestärkt werden sollen.

Dabei soll die Fähigkeits- und Rüstungskoooperation in Europa künftig effizienter werden, indem Fähigkeiten gemeinsam geplant, entwickelt, beschafft und betrieben werden. Es entspricht einer Forderung des BDSV, dass dabei unter Federführung jeweils eines Staates Projekte mit möglichst einheitlichem Design umgesetzt werden sollen. Da lt. Koalitionsvertrag die industrielle Wertschöpfung dort erfolgen soll, wo „die beste unternehmerische und technologische Kompetenz liegt“, geht der BDSV davon aus, dass die Deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie hierbei eine wichtige Rolle spielen wird. Auch zur NATO findet sich ein positives Statement, allerdings kein ausdrückliches Bekenntnis zu dem 2%-Ziel, welches 2014 auf dem NATO-Gipfel in Wales beschlossen wurde.

Zur Ausrüstung der Bundeswehr finden sich das Bekenntnis zur „bestmöglichen Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung“ ebenso wie zur konsequenten Fortführung der Trendwenden Personal, Material und Finanzen. Dabei wird die Notwendigkeit der Bündnisverteidigung ausdrücklich hervorgehoben. „Allerdings fragt sich, woher diese Zusagen über die im 51. Finanzplan vorgesehenen Mittel hinaus finanziell gespeist werden sollen.“, so Atzpodien. Positiv sind in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Effizienzsteigerung der Beschaffungsprozesse innerhalb der EU sowie auf nationaler Ebene die Untersuchung zur Struktur der Beschaffungsorganisation (Koblenz), zur Ermöglichung der sog. „Überjährigkeit“ bei Mitteln des Verteidigungsetats sowie die Erhöhung der 25 Mio. €-Vorlagengrenze zu werten. Gleiches gilt auch für die Heraushebung von Art. 346 AEUV als Instrument bei Vergaben im Zusammenhang vor allem mit Schlüsseltechnologien sowie die Ankündigung, dass auch der Überwasserschiffbau Schlüsseltechnologie werden soll. In logischer Konsequenz sollen die Eckpunkte der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 sowie die Definition von Schlüsseltechnologien auch im europäischen Kontext weiterentwickelt werden. Hierdurch soll langfristig eine Harmonisierung des europäischen Bedarfes erzielt und gleichzeitig die europäische Kooperation im zivilen wie militärischen Bereich gefördert werden.

Beim Rüstungsexport strebt die Koalition eine europäische Rüstungsexportpolitik sowie die Fortentwicklung des Gemeinsamen Standpunktes der EU an. Der BDSV begrüßt, dass für Länder, die in den Jemen-Konflikt unmittelbar involviert sind, deutsche Lieferfirmen für bereits genehmigte Lieferungen grundsätzlich Vertrauensschutz erhalten.

Ein weiterer begrüßenswerter Schwerpunkt der Koalitionsvereinbarung liegt auf der Stärkung der nationalen Sicherheitsbehörden. So ist ein gemeinsamer Investitionsfonds für die IT-Ausstattung der Polizei vorgesehen. Des Weiteren plant die Bundesregierung, mit der Wirtschaft ein Cyberbündnis zu schließen; dazu sollen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, Anbieter und Anwender, in einem nationalen Pakt gebündelt werden. Der BDSV unterstützt dieses Vorgehen und steht als Ansprechpartner bereit. Gleiches gilt auch für den angekündigten IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrelevanter Schlüsseltechnologien durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Inneres. Der BDSV strebt in diesem Zusammenhang einen strukturierten Dialog mit dem Bundesministerium für Inneres analog zum schon bestehenden Strategischen Industriedialog mit dem Bundesministerium der Verteidigung an. Dies soll der zunehmenden Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheit Rechnung tragen.